

1. Geltung

Für alle Geschäfte (Lieferungen und Leistungen) der Air Access Koller KEG gelten grundsätzlich folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vereinbart. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Vorgänge, die nicht bereits durch zwingende gesetzliche Normen (ABGB, HGB, KSchG) geregelt sind. Abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen des Käufers oder anderer Vertragspartner, werden nur durch unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung wirksam. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf der Homepage <http://www.airaccess.at> veröffentlicht, stehen dort zum Download bereit und werden auf Wunsch zugesandt.

Änderungen der AGB können von der Air Access Koller KEG vorgenommen werden und sind ab Bekanntmachung auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Änderungen der AGB sind Verbrauchern gegenüber nur zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn bei künftigen Vertragsabschluss darauf nicht nochmals Bezug genommen werden sollte. Sind die Bedingungen zwischenzeitlich geändert worden, so gilt die jeweils letztgültige Version ab Bekanntmachung.

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt – außer gegenüber Konsumenten – eine wirksame, die der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

2. Auftragsgrundlagen und Kostenvoranschlag

In Katalogen, Prospekten, auf Websites, etc., enthaltene Angaben sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung darauf ausdrücklich Bezug genommen wurde. (Ein bloßes Absenden eines Bestellformulars ist noch kein gültiger Kaufvertrag. Jeder Auftrag und jede Bestellung bedarf der Annahme, es sei denn, die angebotskonforme Bestellung erfolgt auf ein Angebot der Air Access Koller KEG innerhalb der Gültigkeitsfrist.)

Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam. Allfällige Änderungen und Ergänzungen eines Auftrages bedürfen der Schriftform bei sonstiger Unwirksamkeit (gilt nicht für Verbrauchergeschäfte).

Wenn nicht anders angegeben sind alle Angebote freibleibend und können vor Vertragsabschluß jederzeit, auch ohne Angaben von Gründen geändert oder zurückgezogen werden.

Die Gültigkeit eines Angebotes kann so lange geändert werden, solange das Angebot nicht angenommen wurde (d.h. vor der Annahme kann jedes Angebot seitens Air Access auch wieder zurückgezogen werden). Fehlt eine Angabe der Gültigkeit, ist das Angebot im Zweifel nur am selben Tag gültig und eine längere Gültigkeit müsste angefragt werden. Die Gültigkeit eines Angebotes erlischt mit der Annahme. Die Gültigkeit für Folgeaufträge muss gesondert angegeben sein oder erfragt werden.

Ein Vertragsverhältnis zwischen den Vertragspartnern gilt als geschlossen, wenn die Air Access Koller KEG nach Zugang von Bestellung oder Auftrag eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesendet oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat.

Für ein verbindliches Angebot von Dienstleistungen, bei denen die Kosten im Voraus speziell zu ermitteln sind, wird ein Kostenvoranschlag nach bestem Fachwissen erstellt und dafür 5% des Auftragswertes in Rechnung gestellt und im Vorhinein eingehoben. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15% ergeben, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und es können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

Alle freibleibenden Angebote können einer nachträglichen Nachbesserung unterzogen werden, insbesondere dann, wenn es zu unvorhergesehenen Preisänderungen (durch Preisschwankungen oder unvorhersehbare Mehrkosten) kommt. Auftragsänderungen und Zusatzaufträge können jedenfalls zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten Preise, wie im Anbot oder Bestellformular angegeben. Diese Preise verstehen sich grundsätzlich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, wobei diese eigens ausgewiesen wird. Findet sich bei einer Preisangabe keine Angabe zur Umsatzsteuer, so muss im Zweifel nachgefragt werden.

Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig. Bei Aufträgen mit hoher Kapitalbindung ist Vorkassa oder eine Anzahlung Bedingung für den Beginn der Leistungserbringung der Air Access Koller KEG. Die Verrechnungstermine ergeben sich aus Auftrag bzw. Bestellung. Im Zweifel können einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Lieferung, laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Vorhinein, laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Nachhinein, verrechnet werden.

Ein Skontoabzug wird nur im Rahmen und aufgrund schriftlicher Vereinbarung anerkannt.

Bei Schulungen, Kursen, Tagungen, Seminaren und dergl. ist i.d.R. eine Anmeldegebühr im Vorhinein zu bezahlen, wobei die Zahlung prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig ist oder gegen Aushändigung einer Anmeldebestätigung sofort zu bezahlen ist.

Bei Tarifen behält sich Air Access das Recht vor, die Tarife entsprechend dem vom Statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex (VPI 1996 = 100, Basis Beginn 01.01.1997) anzupassen. Zusätzlich ist Air Access bei Änderung des Leistungsangebotes, und auch bei Neueinführung oder Änderungen von gesetzlichen oder allgemein verbindlichen Kostenfaktoren berechtigt, die Tarife anzupassen.

Die Air Access Koller KEG ist bei Zahlungsverzug (selbst wenn dieser vom Käufer oder Auftraggeber unverschuldet ist) berechtigt, sämtliche zur zweckmäßigen Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, Mahnkosten, sowie Verzugszinsen zu verrechnen. Es erfolgen maximal 3 Mahnungen, wobei jeweils eine Nachfrist gesetzt wird.

Die Mahnkosten belaufen sich pro Mahnung auf 1% des ausstehenden Betrages, mindestens aber auf einen Betrag in der Höhe von € 15. Die Verzugszinsen betragen 13,5% per anno des ausstehenden Betrages und werden ab dem Tag des Verzuges verrechnet. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfällige Kreditkonten unsererseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung von laufenden Aufträgen bis zur Bezahlung unterbrechen und für die ausstehenden Leistungen Vorauszahlung verlangen. Auftraggeber, die sich zum Zeitpunkt des Auftrages oder während der Leistungserstellung in einem Insolvenzverfahren befinden, haben dies bekannt zu geben und müssen Vorauszahlung leisten.

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Air Access Koller KEG.

Eine Annahmeverweigerung der Leistung bewirkt, dass eine Bringschuld der Firma Air Access Koller KEG zur Holschuld des Auftraggebers wird. Bei Annahmeverweigerung gilt die Leistung von Seiten der Air Access Koller KEG als erbracht. Handelt es sich bei der Dienstleistung um veredelte Waren, so werden diese kostenpflichtig für einen angemessenen Zeitraum für den Auftraggeber verwahrt.

Zahlungsaufschub wird nur nach Absprache und geeigneter Sicherstellung und gegen Zinsen (in der Höhe von 8% bis 13%), anhängig vom Auftragswert und der Laufzeit gewährt. Als geeignete Sicherstellung gilt eine Bankgarantie in der Höhe der Summe von Auftragswert und den laufzeitabhängigen Zinsen.

Gegen Ansprüche von Air Access kann der Kunde nur mit gerichtlich festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dieses Aufrechnungsverbot gilt nicht für Konsumenten im Sinne des KSchG für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang stehen oder von Air Access anerkannt werden.

4. Stornierung eines Auftrages

Eine Stornierung kann grundsätzlich jederzeit erfolgen, wobei eine Stornogebühr und die darüber hinausgehenden tatsächlich anfallenden Rücktrittskosten verrechnet werden. Die Höhe richtet sich nach den bereits entstandenen Kosten und den Kosten für die Beendigung der bereits erfolgten Auftragerstellung (Kosten für Konzeption, Programmierung, Arbeitsvorbereitung, Reservierung von Kapazitäten, Stornogebühren von in den Prozess der Leistungserstellung eingebundene Drittunternehmen, Kosten der Rückführung bereits bezogener Lieferungen und Leistungen, etc.).

In der Regel werden ab der Auftragserteilung 15% Stornogebühr verrechnet, sofern die tatsächlichen Kosten nicht auf Grund der speziellen Ausprägung des Auftrages höher sind. Bereits erfolgte Vorauszahlungen werden abzüglich der anfallenden Stornogebühr zu dem Zeitpunkt zurückbezahlt, an dem die tatsächliche Höhe der Kosten bekannt ist. Ausständige Zahlungen der Kunden sind bei Storno sofort fällig auch wenn für die Leistung eine andere Frist bedungen war. Rabatte und Ermäßigungen auf den Gesamtpreis werden bei einem Storno hinfällig, d.h. die Stornogebühr bezieht sich immer auf den Gesamtpreis ohne Abzüge.

5. Rücktritt als Verbraucher von Warenbestellungen und Dienstleistungen

Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, können binnen einer Frist von sieben Werktagen von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag (oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung) zurücktreten.

Bei Warenbestellungen beginnt die diesbezügliche Rücktrittsfrist ab Erhalt der Lieferung der bestellten Ware. Es genügt, wenn die Rücktritts-Erklärung innerhalb der Frist ohne Angabe von Gründen abgesendet wird. Im Falle des Rücktritts findet eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Zurückstellung der vom Besteller erhaltenen Waren statt. Die Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Kunden.

Die Ware sollte in ungenutztem und als neu wiederverkäufsfähigem Zustand, komplett und in der Originalverpackung zurückgeschickt werden. Um den ordentlichen Zustand der Originalverpackung zu gewährleisten, sind die Waren zusätzlich zur Einzelverpackung (des Herstellers) in einer Überverpackung zu senden.

Ausgenommen vom Umtausch oder von der Rückgabe sind speziell gefertigte Produkte, Produkte, die im Auftrag des Kunden installiert, assembliert oder verändert wurden, sowie Produkte, bei denen im Vorhinein ausdrücklich ein Umtausch oder eine Rückgabe ausgeschlossen wurde. Zusätzlich sind folgende Produkte jedenfalls von einem Umtausch oder der Rückgabe ausgeschlossen: Aktionsware und Sonderangebote, Auslaufmodelle (Waren, bei denen die Kunden informiert wurden, dass diese seitens der Hersteller und Distributoren aus dem Handel genommen werden oder wurden), Gebrauchsgüter, Speicherchips (aller Bauarten), externe Zusatzspeicher (Flash- und SD-Cards, etc.) und Vorführgeräte.

Bei Dienstleistungen beginnt die diesbezügliche Rücktrittsfrist ab Vertragsabschluss (Vertragserklärung). Es genügt, wenn die Rücktritts-Erklärung innerhalb der Frist ohne Angabe von Gründen abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung vereinbarungsgemäß bereits innerhalb der Rücktrittsfrist begonnen wird.

6. Vertragsdauer

Zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen oder sonstige Dauerschuldverhältnisse sind auf unbestimmte Zeit oder die in Auftrag oder Bestellung angegebene bestimmte Zeit abgeschlossen. Eine automatische Verlängerung eines auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Vertragsverhältnisses ist schriftlich zu vereinbaren.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung der Leistungen. Die Air Access Koller KEG ist daher bei Zahlungsverzug nach erfolgloser Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Leistungsunterbrechung oder Vertragsauflösung nach seinem Ermessen zur Leistungsunterbrechung oder zur Auflösung des Dauerschuldverhältnisses mit sofortiger Wirkung berechtigt.

7. Datenschutz

Die Air Access Koller KEG ist berechtigt personenbezogene Stammdaten von Kunden und von Geschäftspartnern zu speichern: Titel (akademischer Grad), Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Firma, Adresse, E-Mail-Adresse, URL, Telefon-, Mobiltelefon- und Telefaxnummer, Branche, Berufsbezeichnung, Funktion, Stellung im Unternehmen, Anfragedatum, Zahlungsmodalitäten, sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses, außerdem automationsunterstützt zu verarbeiten und bei Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach angemessener Frist zu löschen, soweit nicht eine weitere Speicherung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen der Air Access Koller KEG nötig ist.

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass seine Stammdaten zum Zweck der Weiterentwicklung, Bedarfsanalyse und Planung des Produktangebotes, sowie der Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten verwendet werden dürfen.

8. Lieferung und Erstellung von Software

Bei individuell von der Air Access Koller KEG erstellter oder bereitgestellter Software ist der Leistungsumfang durch eine von beiden Vertragsparteien gegengezeichnete Leistungsbeschreibung bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei der Air Access Koller KEG, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart ist.

Die Air Access Koller KEG übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Kunden entspricht, es sei denn, dies wäre ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben worden, noch eine Garantie, dass die Software mit anderen Programmen oder anderer als der geplanten Hardware des Kunden zusammenarbeitet. Die Air Access Koller KEG haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die durch die Anwendung der von uns gelieferten Software entstehen.

Wird von der Air Access Koller KEG gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Kunden nicht, auch hinsichtlich des Vertrages, der der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Das Selbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Ausgenommen sind nur unteilbare Leistungen.

9. Lieferung von Hardware

Gelieferte Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum der Air Access Koller KEG.

Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen der Air Access Koller KEG entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Wandlung oder Preisminderung werden einvernehmlich ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen von Dritten vorgenommen wurden.

Für Verbrauchergeschäfte gilt: Air Access Koller KEG kann sich von der gewährleistungsrechtlichen Pflicht zur Gewährung einer angemessenen Preisminderung durch Verbesserung oder Nachtrag des Fehlenden binnen gesetzter Frist in einer für den Verbraucher zumutbaren Weise befreien. Bei Sachlieferung kann sich Air Access Koller KEG von gewährleistungsrechtlichen Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Preisminderung durch Austausch einer mangelhaften Sache gegen eine mängelfreie binnen angemessener Frist befreien.

Tritt der Kunde aus Gründen, die nicht von der Air Access Koller KEG zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in der Höhe des der Air Access Koller KEG nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 15 % des vereinbarten Nettoentgelts als vereinbart. Das Recht auf Geltendmachung übersteigenden Schadenersatzes durch Air Access Koller KEG bleibt unberührt. Bei Unternehmensgeschäften ist das richterliche Mäßigungsrecht ausgeschlossen.

Die vereinbarten Preise gelten ab Lager der Air Access Koller KEG, ausschließlich Verpackung und Verladung. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Abgaben erhoben werden, trägt diese der Kunde. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so wird diese, sowie eine Transportversicherung gesondert verrechnet.

Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich und detailliert angezeigt hat. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von Air Access Koller KEG bewirkter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte vereinbart war und fachmännisch erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzmaßnahmen durch den Kunden oder Dritte, weil Air Access Koller KEG trotz Anzeige des Mangels seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von Air Access Koller KEG angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden bestelltes Material zurückzuführen sind. Air Access KEG haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen.

10. Bestimmungen bei Dienstleistungen

Air Access Koller KEG betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit.

Bei Dienstleistungen wird grundsätzlich ein Wirken geschuldet. Das Erreichen eines Zieles oder ein bestimmter Erfolg kann nur dann seitens der Air Access Koller KEG verbindlich garantiert werden, wenn dieses Ziel oder dieser Erfolg nicht von Faktoren abhängt die außerhalb des Wirkungs- und Einflussbereiches der Air Access Koller KEG liegen und muss schriftlich vereinbart sein.

Für Dienstleistungen in Verbindung mit Online-Diensten ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die ständige Verfügbarkeit der Übertragungswege und daher der davon abhängigen Dienstleistungen der Air Access Koller KEG kann nicht zugesichert werden und entzieht sich dem Einflussbereich der Air Access Koller KEG. IP-Konnektivität zu Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeit. Jegliche Haftung für Probleme, die ihre Ursache im Bereich Dritter haben, ist ausgeschlossen. Die Nutzung solcher Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber.

Die Air Access Koller KEG haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch die vertraglichen Dienste der Air Access Koller KEG zugänglich sind, und zwar auch dann nicht, wenn der Zugang über einen Link von der Homepage (Startseite oder Subsite) der Air Access Koller KEG erfolgt.

Die Haftung der Air Access Koller KEG für leichte Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen.

Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, und – außer gegenüber Verbrauchern – schriftlichen Zustimmung der Air Access Koller KEG.

Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, gilt bei Bezug von Netzwerkdiensten oder value added Services der Zugang zu diesen Diensten am örtlich nächstliegenden Zugangspunkt als vereinbart.

In Nutzungsverträgen für Netzdienste gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen insoweit, als diese Verträge nicht ausdrücklich andere Bestimmungen vorsehen.

In den angeführten Preisen nicht enthalten sind die Kosten der Nutzung von Übertragungseinrichtungen bis zum ausgewählten Zugangspunkt, die am Standort des Vertragspartners anfallenden Kosten, sowie die Kosten von Ausrüstungen, die zur ausschließlichen Nutzung durch den Vertragspartner am Zugangspunkt durch die Air Access Koller KEG beigestellt werden. Jedenfalls nicht enthalten sind die Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten verrechnet werden, die über den Anschluss am Zugangspunkt erreicht werden.

11. Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung

Die Air Access Koller KEG vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für .at, .co.at und .or.at -Adressen von der Registrierungsstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. Air Access Koller KEG fungiert hinsichtlich der von nic.at verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle; das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht jedoch jedenfalls zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle direkt. Die Registrierungsgebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, ist in den Beträgen, die die Air Access Koller KEG dem Kunden verrechnet, enthalten. Gleiches gilt für nicht von der nic.at verwalteten Domains.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit der Air Access Koller KEG aufgelöst wird, sondern dass der Kunde diesen vielmehr eigens bei der Registrierungsstelle kündigen muss. Entsprechende Formulare werden dem Kunden von Air Access Koller KEG auf Wunsch zugesandt.

Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen von nic.at (abrufbar unter <http://www.nic.at>) bzw. der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle; diese werden dem Kunden von Air Access Koller KEG auf Wunsch zugesandt.

Air Access Koller KEG ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird die Air Access Koller KEG diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

Aus der Delegation des Domainnamens sind keine weiteren Rechte ableitbar. Es besteht kein Anspruch, seitens des Antragstellers, genau einen bestimmten Domainnamen zugeteilt zu bekommen. Es besteht lediglich der Anspruch auf Zuteilung eines eindeutigen Domainnamens.

Es werden lediglich Domains ("NS Records") delegiert, eine Eintragung von speziellen DNS Records (z.B.: "MX", "CNAME") ist nicht möglich.

Ein Domainname muss RFC konform sein und darf nur Buchstaben ("a ... z"), Ziffern ("0 ... 9") und Bindestrich ("-") enthalten. Groß- und Kleinschreibung wird nicht unterschieden. Der Name muss mindestens einen Buchstaben enthalten und darf nicht mit Bindestrich beginnen oder enden. Es werden unter "at" keine Domains mit weniger als drei Zeichen oder andere, zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige, Top-Level Namen (z.B.: "com", "edu") vergeben.

12. Inhaltsprüfung und Ablehnungsrecht

Die Air Access Koller KEG hat als Auftragnehmer das Recht, jedoch nicht die Pflicht, den Inhalt von für die Erfüllung eines Auftrages zu Verfügung gestellten Materials (insbesondere Text, Ton und Bild-Dokumente) zu prüfen. Bei rechtswidrigen, anstößigen oder zweifelhaften Inhalten oder Verbindungen zu solchen Inhalten, hat der Auftragnehmer das Recht unverzüglich und ohne Vorankündigung die Leistung einzustellen oder einstellen zu lassen. In diesem Fall erwachsen dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegenüber dem Auftragnehmer. Der Auftraggeber anerkennt, dass es sich in einem solchen Fall nicht um eine rechtswidrige oder vertragswidrige Leistungsverweigerung seitens des Auftragnehmers handelt.

13. Haftung

Die Air Access Koller KEG übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, welcher Art auch immer, die aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder nicht aktueller bzw. die Rechte Dritter verletzender Inhalte des uns zur Leistungserstellung zu Verfügung gestellten Materials (insbesondere Text, Ton und Bild-Dokumente) entstehen.

Darüber hinaus haftet der Auftraggeber der Air Access Koller KEG (Auftragnehmer) für jegliche Schäden und Kosten, die dem Auftragnehmer aus Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das Urheberrechtsgesetz, sonstiger gewerblicher Schutzrechte oder anderen gesetzlichen Bestimmungen (NS-Verbotsgesetz, Pornographiegesezt und dergleichen) entstehen könnten. Der Auftraggeber ist in diesem Fall verpflichtet, den Auftragnehmer schad- und klaglos zu halten.

14. Schutz von Plänen und Unterlagen

Pläne, Skizzen, Entwürfe, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, sowie Datenblätter, Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Jede auch nur auszugsweise Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Air Access Koller KEG.

15. Spezielle Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung von speziellen Projekten (z.B. Gemeinschaftsprojekte mit Drittfirmlen), Onlineprojekten (z.B. Homepage, Onlineshop), etc. können Spezielle Geschäftsbedingungen vorrangige Geltung haben. Diese Speziellen Bedingungen (spezielle AGB) gelten nur entsprechend dem in den jeweiligen Geschäftsbedingungen beschriebenen Umfang. Darüber hinaus haben die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gültigkeit.

16. Sonstige Bestimmungen

Als Gerichtsstand gilt Wien als vereinbart, außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Air Access Koller KEG ist ermächtigt, seine Pflichten sowie Teile oder den gesamten Vertrag mit schuldbeitreitender Wirkung einem Dritten zu überbinden. Das gilt nicht für Verbrauchergeschäfte. Für Verbrauchergeschäfte gilt: Die Air Access Koller KEG ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

Der Kunde hat Änderungen seiner Anschrift unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Schriftstücke gelten als dem Kunden zugegangen, wenn sie an seine zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandt wurden.

Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keine normative Bedeutung und begrenzen oder erweitern nicht den Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen und dienen nicht der Interpretation.

Die Geschäftsbedingungen werden regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls aktualisiert. Die jeweils aktuelle Version der AGB und bestimmte Spezielle Geschäftsbedingungen (Abk.: SGB oder GB) werden auf der Homepage der Air Access Koller KEG publiziert, wobei bei den Links zu den Geschäftsbedingungen und in den Dokumenten selbst der jeweilige Stand (Datum) kundgemacht wird.